

**Dr. Dieter Porschen**  
Hauptgeschäftsführer

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 10 10 62 | 47710 Krefeld

Herrn  
Josef Heyes  
Bürgermeister der  
Stadt Willich  
Hauptstr. 6  
47877 Willich

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Dieter Porschen  
E-Mail  
porschen@krefeld.ihk.de  
Telefon  
02151 635-301  
Telefax  
02151 635-330  
Datum  
17. November 2014

## **IHK-Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Willich**

Sehr geehrter Herr Heyes,

mit diesem Schreiben möchten wir zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Willich Stellung beziehen. Der Haushaltsplanentwurf sieht für das Jahr 2015 eine massive Erhöhung der Grundsteuer B von 420 auf 510 Punkte vor. Dies würde zu einer starken finanziellen Belastung der flächenintensiven Betriebe am Wirtschaftsstandort Willich führen.

Unsere Standortanalyse aus dem vergangenen Jahr kam zu dem erfreulichen Ergebnis, dass die Unternehmen die kommunalen Kosten und Leistungen in Willich im Vergleich zum gesamten Mittleren Niederrhein sehr gut beurteilen. Die günstigen Standortkosten in Kombination mit der sehr guten Verkehrsanbindung und attraktiven Gewerbeflächen waren für die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandorts in den letzten 15 Jahren sehr bedeutend. Das ist ein echter Standortvorteil, der nach der deutlichen Gewerbesteuererhöhung zum Jahr 2013 nun ein weiteres Mal aufs Spiel gesetzt wird. Insbesondere flächenintensive Logistik- und Großhandelsbetriebe, die in Willich überdurchschnittlich präsent sind, würden durch diese Grundsteuererhöhung belastet.

Mit 510 Punkten wäre Willich die Kommune mit dem zweihöchsten Grundsteuerhebesatz am Mittleren Niederrhein. Von allen kreisangehörigen Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf weist nur die Stadt Velbert einen höheren Grundsteuerhebesatz auf. Beim Gewerbesteuerhebesatz, der für die Betriebe eine noch höhere Relevanz hat, hat im Kreis Viersen nur die Kreisstadt Viersen einen merklich höheren Hebesatz, Kempen liegt in etwa gleichauf. Willich wird also zu einem steuerteuren Standort und damit weniger attraktiv für ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Die IHK kann daher vor einer Erhöhung der Grundsteuer – gerade in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Größenordnung – nur warnen.

Seite 2 zum Schreiben vom 17. November 2014

Positiv möchten wir anmerken, dass Willich als eine von wenigen Kommunen am Mittleren Niederrhein einen ausgeglichenen Haushalt ausweisen kann – wenn auch nur durch die standortschädigende Grundsteuererhöhung. Dass diese Möglichkeit überhaupt besteht, ist auch auf die hohen Steuererträge der Wirtschaft in Willich zurückzuführen. Von allen Kommunen unserer Region ist die Realsteueraufbringungskraft je Einwohner nur in Kempen und Neuss höher als in Willich.

Dies verdeutlicht, dass Willich keineswegs ein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabenproblem hat. Daher sollte aus unserer Sicht, verstärkt bei den Ausgaben angesetzt werden, um den Haushalt zu konsolidieren. Schließlich ist es insbesondere die Entwicklung der Sozialausgaben, die für die Verschlechterung der Jahresergebnisse des Willicher Haushalts in den vergangenen Jahren verantwortlich ist. Alleine das Ergebnisdefizit im Produktbereich „Jugend und Soziales“ ist von 2010 bis 2014 um knapp 3 Mio. € bzw. um 20 Prozent angewachsen. Auch wenn in diesem Bereich viele für die Kommune pflichtige Aufgaben bearbeitet werden, besteht dennoch Konsolidierungspotenzial. Schließlich sollten gerade in Zeiten von Haushaltsdefiziten Pflichtaufgaben auf den mindestnotwendigen Standard zurückgefahren werden. Zudem könnten die Kosten durch eine verstärkte interkommunale Kooperation gesenkt werden. Dafür dürfte angesichts der hohen Anzahl an notleidenden Kommunen am Niederrhein ein großes Potenzial vorhanden sein.

In einem anderen Punkt teilt die IHK Mittlerer Niederrhein ganz die Auffassung der Stadt Willich: Trotz des derzeit nicht ausgeglichenen Haushalts muss Willich aufgrund der angesprochenen Steuerstärke im Jahr 2014 knapp 500.000 € im Zuge des kommunalen Solidarpakts zahlen. Diese Umlage ist auch für die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein kein Instrument, mit dem das Problem der finanziellen Situation der Kommunen gelöst werden kann.

Wir würden Sie bitten, unsere Argumente gegen eine Grundsteuererhöhung in der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Höhe in Ihre Haushaltsplanungen miteinfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

**Josef Hiller**  
Mitglied der IHK-Vollversammlung

**Dr. Dieter Porschen**  
Hauptgeschäftsführer

**Dr. Dieter Porschen**  
Hauptgeschäftsführer

Seite 3 zum Schreiben vom 17. November 2014